

TCN-Gastspielordnung

1. Gäste sind nur mit einem erwachsenen Clubmitglied des TCN spielberechtigt.
2. Die Spielmöglichkeit besteht werktags bis 17:00 Uhr und an Wochenenden.
3. Derselbe Gast kann maximal 5 Stunden pro Saison spielen, danach ist eine Clubmitgliedschaft erforderlich.
4. Die Gastspielgebühr beträgt 8,- € pro Stunde und Person.
5. Die Gastspielmarken müssen vor Spielbeginn erworben werden. Diese sind erhältlich bei den Pächtern im Clubhaus.
6. Die Gastspielmarken haben nur Gültigkeit mit der Eintragung des Datums und der Uhrzeit.
7. Die Platzbelegung erfolgt nach der Platzbelegordnung. Das Mitglied hängt sein Namensschild an die Belegtafel zusammen mit der ausgefüllten Gastspielmarke.
8. Mit Gästen kann nur gespielt werden, wenn Plätze frei sind, die nicht von Mitgliedern genutzt werden. Begonnene Spiele mit Gästen dürfen jedoch nicht unterbrochen werden.
9. Für die Einhaltung dieser Gastspielordnung ist das Clubmitglied verantwortlich.
10. Bei Zuwiderhandlung kann gegen das Clubmitglied eine Strafe bis zu 50,-€ verhängt werden.
11. Ausnahmen von der Gastspielordnung können im Einzelfall von jedem Vorstandsmitglied vorab genehmigt werden.